

Bestätigung der hauptberuflichen selbständigen Erwerbstätigkeit für Inhaber einer Einzelfirma

Das Altersvorsorgeguthaben in der betrieblichen Personalvorsorge (Pensionskasse) kann auf Antrag als einmaliger Gesamt- oder Teilbezug ausbezahlt werden, wenn eine **selbständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf** aufgenommen wird. Die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit muss in der Regel mit amtlichen Dokumenten (die nicht älter als 3 Monate sind) belegt werden (zB. Gewerbebewilligung, Handelsregisterauszug).

Personalien

Versicherungs-Nr

Name

Vorname

Strasse / Nummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Telefon

E-Mail

Zivilstand

seit (Tag.Monat.Jahr)

Selbständige Tätigkeit

Name der Einzelfirma

Referenznummer der AHV (FL / CH)

Unterschrift Antragsteller/in

Ich bestätige hiermit, dass ich die oben erwähnte selbständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf aufnehme bzw. aufgenommen habe und keiner unselbständigen Tätigkeit mehr nachgehe, bei welcher ich einen sozialversicherungspflichtigen Lohn beziehe.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in